Haushaltspolitik*

THOMAS LÄUFER

Schlaglichter des Jahres 1982

Auch 1982 war die Finanz- und Haushaltspolitik der EG von Konflikten um eine ausgewogenere Budgetstruktur der Gemeinschaft und von institutionellen Auseinandersetzungen der am Haushaltsverfahren beteiligten Organe (Parlament, Rat und Kommission) über die Reichweite ihrer unterschiedlichen Haushaltsbefugnisse geprägt. Stärker als in der Konfliktphase 1979–1981[1] und angesichts der immer spürbarer werdenden Finanzierungsengpässe künftiger Haushalte dokumentierten die EG-Organe jedoch ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Suche nach konstruktiven Formeln für eine politikgestaltende und nicht nur bedarfsdeckende Funktion des Gemeinschaftsbudgets.

Wie kein anderer Bereich der Gemeinschaftspolitik spiegelt der EG-Haushalt und sein jährlich ablaufendes Beratungs- und Feststellungsverfahren die Institutionen- und Solidaritätskrise der Gemeinschaft wider[2]. Markanteste Problemfelder sind hier nach wie vor die durch die gegenwärtige Finanzverfassung limitierte Eigeneinnahmensituation der EG, eine die politische und integrationsfördernde Funktion der Gemeinschaft kraß verzerrende Diskussion über die unterschiedlichen Nettopositionen der Mitgliedstaaten und die noch ungelöste Frage einer grundsätzlichen und dauerhaften Regelung der britischen Haushaltsbeiträge zur EG, an der sich im Berichtsjahr eine erneute Kontroverse zwischen Europäischem Parlament (EP) und Rat entzündete (Ablehnung des Nachtragshaushalts 1/1982).

Ebenfalls prinzipieller Art sind die weiter andauernden Verwerfungen im institutionellen Verhältnis zwischen EP und Rat, den beiden Teilen der EG-Haushaltsbehörde. Hier hat das Jahr 1982 allerdings mit einer am 30. Juni verabschiedeten Gemeinsamen Erklärung von EP, Rat und Kommission (‚institutioneller Trialog') einige der bisherigen Streitpunkte[3] zumindest abschwächen können.

Ohne tiefgreifende Reformen an der bestehenden Finanzverfassung der Gemeinschaft wird sich weder der durch die geplanten Beitritte Spaniens und Portugals entstehende zusätzliche Finanzbedarf auffangen noch ein ausgewogener

* Dieser Artikel bringt ausschließlich die persönliche Meinung des Autors zum Ausdruck.

und an der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten orientierter Finanzausgleich[4] entwickeln lassen. Noch ausstehend sind auch Positionsverbesserungen des EP im gemeinschaftlichen Haushaltsverfahren, die seiner durch die Direktwahl von 1979 begründeten politischen Statur Rechnung tragen, sowie eine Stärkung der Haushaltskontrollbefugnisse des Parlaments, die über die in Art. 206 b EWG-Vertrag verankerte Entlastung der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans hinausreichen[5]. Speziell zur Reform des Eigeneinnahmensystems der Gemeinschaft hat die Kommission im Februar 1983 umfassendere Vorschläge (‚Grünbuch') vorgelegt, die in der Konzequenz ihres Mandatsberichts vom 24. Juni 1981[6] liegen.

Zielsetzungen für den EG-Haushalt 1983

In der Vorphase der Aufstellung des Gemeinschaftsbudgets 1983 hat das EP entsprechend seiner bisherigen Übung am 22. April 1982 erneut einen umfassenden Katalog von Leitlinien und Forderungen zur Haushaltsgestaltung und zu Verbesserungen beim jährlichen Budgetverfahren[7] aufgestellt, mit dessen Prioritäten der von der Kommission am 15. Juni 1982 unterbreitete Vorentwurf bemerkenswert übereinstimmte.

Als zentrales Postulat forderte das EP, daß im Mittelpunkt des Haushaltsplans 1983 (HP 1983) Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit stehen müßten. Im Anschluß an seine Leitlinien für den HP 1982[8] wiederholte das Parlament ferner seine Überzeugung, daß nur eine Umstrukturierung des Gemeinschaftshaushalts die überlastigen Agrarausgaben unter Kontrolle halten und die notwendige Entwicklung gestaltender Politiken fördern könne. Darüber hinaus bekräftigte das EP, daß die Entwicklung weiterer gemeinsamer Politiken neben der Gemeinsamen Agrarpolitik nur im Rahmen eines erweiterten Haushalts möglich sei, der die regionalen und sektoralen Diskrepanzen in der EG verringern müsse, um zu einer größeren Konvergenz der Volkswirtschaften beizutragen sowie den Zusammenhalt und die Erweiterung der Gemeinschaft zu erleichtern.

Hinsichtlich des Haushaltsverfahrens (Art. 203 EWG-Vertrag) forderte das Parlament erneut, daß der HP sämtliche finanziellen Aktivitäten der EG – unabhängig von ihrem Charakter – einbeziehen sollte, und zwar insbesondere die Anleihe- und Darlehensoperationen der Gemeinschaft, die bislang im Einzelplan (III) der Kommission nicht budgetisiert werden.

Ebenfalls im Anschluß an frühere Kontroversen verlangte das Parlament schließlich eine bindende Vereinbarung mit dem Rat über die haushaltsrechtliche Abgrenzung zwischen ‚obligatorischen' und ‚nichtobligatorischen' Ausgaben[9], nach der sich u.a. der Umfang der dem EP zustehenden finanziellen Dispositionsbefugnis bei den gestaltenden Politiken im EG-Haushalt bestimmt. Dieser Forderung des Parlaments wurde am 30. Juni 1982 durch eine gemeinsame Vereinbarung der drei Organpräsidenten (EP, Rat und Kommission) entsprochen.

Institutioneller Trialog

Die Gemeinsame Erklärung des EP, des Rates und der Kommission vom 30. Juni 1982[10] regelt im wesentlichen drei bisher höchst strittige Problemkomplexe:

- die Klassifizierung der ‚obligatorischen' Ausgaben der Gemeinschaft, über die im Rahmen des Haushaltsverfahrens (Art. 203 EWG-Vertrag) letztendlich der Rat entscheidet, und der ‚nichtobligatorischen' Ausgaben, über die im Ergebnis das Parlament disponiert;
- das Verfahren zur Klassifizierung neuer Haushaltslinien, das künftig in Form einer dreiseitigen Konzertierung zwischen EP und Rat unter Vorsitz der Kommission ablaufen soll;
- die Zusammenarbeit zwischen den beiden Teilen der EG-Haushaltsbehörde (EP/Rat) während des jährlichen Haushaltsverfahrens, insbesondere Ablauf und Terminierung der Budgetberatungen und Einhaltung des sog. ‚Höchstsatzes' gem. Art. 203 Abs. 9 EWG-Vertrag.

Durch die Gemeinsame Erklärung wurde die bisherige unzureichende ‚Haushaltskonzertierung' der Organe in einen ständigen Trialog zwischen Parlament, Rat und Kommission überführt, der einer problemfreieren und zügigeren Abwicklung des Budgetverfahrens dienen soll[11]. Nach Verabschiedung der Gemeinsamen Erklärung hat das EP am 8. Juli 1982 eine eigene Interpretationserklärung zu den wichtigsten Regelungen dieser Interorganvereinbarung abgegeben[12]. Bei dieser Gelegenheit hat das Parlament außerdem bekräftigt, daß es mit der institutionellen Neuordnung der Haushaltsbeziehungen zwischen den drei Organen den Konflikt um die strittige Klassifizierung der Ausgaben im HP 1982[13] für beigelegt und die vom Rat gegen das Parlament im Februar 1982 eingereichte Klage[14] als erledigt betrachtet[15].

Feststellung des EG-Haushalts 1983

Der von der Kommission als Vorschlagsbehörde am 15. Juni 1982 unterbreitete Vorentwurf des Budgets 1983 wies die geringste Steigerungsrate (+ 11 %) seit der ersten Erweiterung der Gemeinschaft im Jahre 1973 auf. Außerdem bemühte er sich erstmals, den Umstrukturierungsvorschlägen des von der Kommission am 24. Juni 1981 vorgelegten Mandatsberichts an den Rat[16] Rechnung zu tragen. Entsprechend der erklärten Politik der Kommission, den Anteil der Agrarkosten am Gesamthaushalt zu senken, lag der Budgetansatz für den Agrarfonds (EAGFL) bei 65 %, verglichen mit einem Anteil von 70 % zu Beginn dieses Jahrzehnts.

Bei den gestaltenden Politiken der EG (‚nichtobligatorische' Ausgaben) schlug die Kommission im Hinblick auf die künftigen Prioritäten des EG-Budgets und wegen der vorrangigen Bekämpfung der in allen Mitgliedstaaten grassierenden Arbeitslosigkeit eine substantielle Aufstockung der Finanzmittel für den Sozialfonds (+ 39 % Zahlungsermächtigungen (ZE)[17]) und für den Regionalfonds (+ 31 % ZE) vor. Daneben wurde der Gesamtansatz für die Bereiche

Energiepolitik, Forschung und Entwicklung, Innovation, Industrie und Verkehr um 46 % (ZE) erhöht. Schließlich setzte sich die Kommission auch für eine Intensivierung der Entwicklungskooperation mit Drittländern und für eine Erweiterung der Zusammenarbeit mit den nichtassoziierten Entwicklungsländern ein, die sich in einer erheblichen Aufstockung der ZE-Mittel niederschlugen. Auch unterstützte die Kommission in ihrem Vorentwurf erneut die vom Rat beharrlich abgelehnte Einstellung der Anleihe- und Darlehensoperationen der EG in den HP 1983 (sog. ‚Budgetisierung'), die zu ihrer Wirksamkeit allerdings einer Änderung der geltenden Haushaltsordnung der EG[18] bedarf. Die Beratungen der Organe über die erforderlichen rechtlichen Schritte sind noch nicht abgeschlossen.

In der folgenden Phase des Haushaltsverfahrens stellte der Rat am 29. Juli 1982 unter erheblichen Kürzungen bei den (‚nichtobligatorischen') Strukturausgaben, die die Ansätze der Kommission bei den unmittelbar kassenwirksamen Zahlungsermächtigungen (ZE)[19] teilweise drastisch reduzierten[20], den Budgetentwurf für das Haushaltsjahr 1983 auf. Das Ausmaß der Kürzungen veranlaßte die Kommission – ähnlich wie bereits 1980 und 1981 – zu der Erklärung, daß sie sich dem Ratsentwurf nicht anschließen könne, weil angesichts der nur mäßigen Steigerungsrate der Gesamtausgaben 1983 (+ 11 %) substantielle Mittelerhöhungen in den prioritären Strukturbereichen der EG (Regionalfonds, Sozialfonds, Energie-, Forschungs- und Industriesektor) ohne Finanznot möglich wären.

Im Verlauf der ersten Lesung des Haushaltsentwurfs für 1983 im Oktober 1982 setzte das Parlament die vom Rat gekürzten Strukturansätze größtenteils wieder ein und entsprach damit seiner bereits früher geübten Taktik. Der mit dem Rat im November 1982 geführte Haushaltsdialog erbrachte insoweit ein konstruktives Ergebnis, als der Rat anschließend in seiner zweiten Lesung des Budgetentwurfs die Ausgaben des Regionalfonds für 1983 um 17 % (ZE) gegenüber 1982 und die Ausgaben des Sozialfonds um 48 % (ZE) gegenüber 1982 aufstockte. Dementsprechend fiel die anschließende Kritik des EP am Ratsentwurf – vor allem wegen der beschäftigungspolitischen Effekte der beiden letztgenannten Erhöhungen – insgesamt milder aus als in den unmittelbaren Vorjahren seit 1979. Gleichwohl bedauerte das Parlament während seiner zweiten Lesung am 16. Dezember 1982, daß der Rat „der außerordentlichen Priorität, die das Parlament der Bekämpfung des Hungers in der Welt beimißt, in keiner Weise Rechnung getragen hat"[21], und beschloß deshalb, den ihm verbleibenden Spielraum (‚Höchstsatz') bei den ‚nichtobligatorischen' Ausgaben weitgehend für eine Verstärkung des Beitrags der Gemeinschaft zum Kampf gegen den Hunger in der Welt und für die Entwicklungszusammenarbeit auszunutzen.

Im Ergebnis konzentrierten sich die vom EP vorgenommenen Mittelaufstokkungen neben der Bekämpfung des Hungers auf die Bereiche Energie, Forschung und Verkehr. Außerdem nahm das Parlament bescheidenere Mittelerhöhungen bei den Kapiteln für Umweltschutz, Verbraucherschutz, Kultur und

Bildung vor. Nach erneuter Konzertierung hat sich der Rat mit den vom EP in den HP 1983 eingesetzten Erhöhungen sowie mit dem daraus resultierenden neuen Steigerungssatz (+ 6 % ZE) gegenüber dem HP 1982 bei den ‚nichtobligatorischen' Ausgaben einverstanden erklärt.

Am 21. Dezember 1982 nahm der Präsident des Parlaments schließlich die endgültige Feststellung des Gesamthaushaltsplans (GHP) der EG für das Haushaltsjahr 1983 vor[22], – ein Vorrecht des EP nach Art. 203 Abs. 7 EWG-Vertrag.

Überblick: Der EG-Haushalt 1983 in Zahlen

I. Mittel für Verpflichtungen (in Mio. ECU[1])

	Haushalt 1982	Haushalt 1983
Agrarbereich	14526,8	14956,3
Sozialbereich	1357,3	1821,0
Regionalbereich	3632,5	2236,8
Forschung, Energie, Wirtschaft, Verkehr	556,6	583,3
Zusammenarbeit und Entwicklung	957,9	1109,6
Erstattungen an die Mitgliedstaaten	1120,9	1122,9
Verwaltung	733,7	753,6
Summe Kommission	22885,6	22583,4
Andere Organe	374,5	404,8
Gesamthaushalt	23260,1	22988,2

– Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen –
1 Haushaltskurs 1982 1 ECU = 2,59361 DM, 1983 1 ECU = 2,42571 DM
Quelle: BMF 1983

II. Mittel für Zahlungen (in Mio. ECU[1])

	Haushalt 1982	Haushalt 1983
Agrarbereich	14532,5	14785,6
Sozialbereich	1022,3	1475,1
Regionalbereich	2948,0	1485,8
Forschung, Energie, Wirtschaft, Verkehr	435,7	553,3
Zusammenarbeit und Entwicklung	816,8	977,5
Erstattungen an die Mitgliedstaaten	1120,9	1122,9
Verwaltung	733,7	753,6
Summe Kommission	21609,0	21153,7
Andere Organe	374,5	404,8
Gesamthaushalt	21984,4	21558,6

– Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen –
1 Haushaltskurs 1982 1 ECU = 2,59361 DM, 1983 1 ECU = 2,42571 DM
Quelle: BMF 1983

Kontroverse über den Nachtragshaushalt 1/1982

Neben dem GHP 1983 hatten sich Parlament und Rat auch über den Entwurf eines ersten Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans für 1982 (NHH 1/1982) zu einigen, der von der Kommission im Oktober 1982 vorgelegt worden war, um vor allem den Beitragsausgleich zugunsten von Großbritannien für das Haushaltsjahr 1982 (rund 850 Mio. ECU) zu finanzieren, den der Rat zuvor im Oktober 1982 beschlossen hatte[23].

Bei der Vorlage ihres Vorentwurfs im Oktober war die Kommission davon ausgegangen, daß zu erwartende Budgetüberschüsse beim EAGFL, Abteilung Garantie, sowohl die haushaltsmäßige Deckung des britischen Finanzausgleichs als auch die Finanzierung eines Sonderprogramms auf dem Energiesektor (210 Mio. ECU), das im gleichen Zuge die Nettozahlerposition der Bundesrepublik Deutschland verringern sollte[24], sicherstellen würden.

Während der Rat mit dem von der Kommission vorgeschlagenen NHH 1/1982 im Prinzip einverstanden war, nahm das Parlament, das schon im September 1982 die Verwendung der im Agrarbereich eingesparten Mittel für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und des Hungers in der Welt gefordert hatte[25], von vornherein eine ablehnende Haltung zum Entwurf ein.

Kernpunkte der dann vom EP am 14. Dezember 1982 mit 258 gegen 78 Stimmen votierten Ablehnung des NHH 1/1982 waren die Besorgnis des Parlaments, daß ein Fortbestehen von Finanzausgleichsmaßnahmen und die daraus resultierende Nettozahlerdiskussion den Zusammenhalt der EG zerstören könnten, und die Kritik am Verhalten der Kommission und des Rates, die trotz Umstrukturierungsmandat seit Mai 1980 noch immer eine Gesamtreform des EG-Eigeneinnahmensystems und eine Abkehr von temporären Übergangsregelungen zugunsten Großbritanniens vermissen lassen[26].

In einer weiteren Entschließung forderte das Parlament die Kommission und den Rat auf, alsbald neue Haushaltsvorschläge zu unterbreiten, die „konkrete Folgemaßnahmen zu dem Mandat vom 30. Mai 1980 darstellen und den Grundstein für eine dauerhafte und gemeinschaftliche Lösung der ‚untragbaren' Situation legen, die sich für einige Mitgliedstaaten ergeben hat"[27].

Im Ergebnis dürften bei der vom Parlament anläßlich des NHH 1/1982 erneut inszenierten Haushaltskontroverse auch Profilierungsüberlegungen im Hinblick auf die nächsten Direktwahlen im Juni 1984 mitgespielt haben. Das Verhalten des Parlaments bedeutete hingegen keine Absage an das britische Ausgleichsinteresse, dessen grundsätzliche Berechtigung seitens des EP nicht in Zweifel stand[28].

Anfang 1983 legte die Kommission einen neuen Vorentwurf für einen NHH 1/1983 vor und verpflichtete sich, noch 1983 Vorschläge für eine Umstrukturierung der Einnahmen- und Ausgabenseite des EG-Haushalts zu unterbreiten. Ein entsprechendes ‚Grünbuch' wurde den Mitgliedstaaten und dem EP inzwischen im Februar 1983 zugestellt und vom Parlament am 13. April 1983 bera-

ten. In einer Erklärung vom 24. Januar 1983 versicherte der Rat, sich schnell um eine dauerhafte und gemeinschaftliche Lösung der bestehenden Haushaltsungleichgewichte zu bemühen. Das Parlament nahm daraufhin am 10. Februar 1983 unter Hintanstellung seiner ursprünglichen Bedenken den NHH 1/1983 an und bekräftigte dabei erneut, daß es nicht willens sei, einer nochmaligen spezifischen Übergangsregelung zugunsten einzelner Mitgliedstaaten zuzustimmen[29].

Finanzierung des EG-Haushalts 1983

Im Rahmen des geltenden Eigenfinanzierungssystems[30] werden der Gemeinschaft 1983 bei einer Ausnutzung der 1 %-MWSt.-Bemessungsgrundlage zu 0,79 % schätzungsweise rund 24, 47 Mrd. ECU (rund 59,46 Mrd. DM)[31] an Eigenmitteln zur Verfügung stehen. Zusammen mit dem Volumen des NHH 1/1983 von insgesamt 1,3 Mrd. ECU (rund 3,25 Mrd. DM) wird die Gemeinschaft somit – wie 1982 – wieder fast an den oberen Rand des verfügbaren Finanzrahmens (Marge: rund 2,8 Mrd. ECU) stoßen.

Überblick: Haushaltseinnahmen (in Mio. ECU)

	1982 Tatsächliche Einnahmen	1983 Schätzungen
Agrarabschöpfungen	1522,0	1558,5
Zucker- und Isoglucoseabgaben	705,8	1013,2
Zölle	6815,3	7754,6
Mehrwertsteuereigenmittel	12000,4	11052,8
Finanzbeiträge (BSP)	197,0	175,1
Überschuß des vorhergehenden Haushaltsjahres	z. E.	z. E.
Saldo der Mehrwertsteuereigenmittel der vorhergehenden Haushaltsjahre und Anpassung der Finanzbeiträge	−76,3	,
Verschiedene Einnahmen	219,1	184,7
Insgesamt	21383,3	21558,9

Quelle: XVI. Gesamtbericht der Kommission 1982, S. 57.

Aus dieser Perspektive muß nach wie vor davon ausgegangen werden, daß der künftige finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinschaft vorläufig nur knapp über das voraussehbare jährliche Wachstum der verfügbaren Eigenmittel um rund 10 % gesichert ist, wobei jedoch die Beibehaltung des bisherigen Wachstums der EG-Ausgaben um ca. 21 % p.a. nach vorläufig weitergeltender Schätzung bereits etwa 1986 MWSt.-Einnahmen in Höhe von 1,8 % der vereinheitlichten Bemessungsgrundlage erforderlich machen, mithin also die gegenwärtige Plafondierung der Eigenmittel durchbrechen würde[32]. Diese Entwicklung

kann allein durch die geplante Umstrukturierung des EG-Haushalts und der Gemeinschaftspolitiken nicht mehr aufgefangen werden. Dringend erforderlich sind nunmehr auch grundlegende Reformen am Eigenfinanzierungssystem der EG, insbesondere eine Erhöhung der Eigenmittel.

Anmerkungen

1 Vgl. dazu Thomas Läufer, Haushaltspolitik, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1981, Bonn 1982, S. 189–199, sowie ders., Die Haushaltskonflikte der EG: Ratsallmacht und Parlamentsohnmacht? In: Europa-Archiv, Bonn 1981, Folge 18, S. 545–552 m.w.N.

2 Vgl. Bernhard May, Ein Revitalisierungsprogramm für die Europäische Gemeinschaft, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 6, S. 165–172.

3 Näher Claus-Dieter Ehlermann u. Mary Minch, Conflicts between Community Institutions within the Budgetary Procedure – Article 205 of the EEC Treaty, in: Europarecht, Baden-Baden 1981, H. 1, S. 23–42.

4 Vgl. dazu Angela Nottelmann, Der Haushalt der Europäischen Gemeinschaften, Hamburg: Verlag Weltarchiv 1982, S. 79ff.

5 U.a. durch die bereits seit längerem vom EP geforderte Budgetisierung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und der Anleihe- und Darlehensoperationen der EG; vgl. Entschließung vom 15. Oktober 1981 zur Haushaltsordnung betreffend den 5. EEF, in: ABl. der EG, C 287 vom 9. 11. 1981, S. 77; Entschließung vom 13. Oktober 1981 zur Intensivierung der politischen Kontrolle über die Anleihe- und Darlehenstätigkeiten der EG, in: ABl. der EG, C 287 vom 9.11.1981, S. 22; Entschließung vom 15. Oktober 1981 zu den Haushaltskontrollaspekten des Europäischen Sozialfonds, in: ABl. der EG, C 287 vom 9.11.1981, S. 80; Entschließung vom 20. April 1982 zu der Anleihe- und Darlehenstätigkeit der Kommission der EG, in: ABl. der EG, C 125 vom 17.5.1982, S. 57.

6 Vgl. Bulletin der EG, Beilage 1/1981. Siehe auch Vorschlag der Kommission für einen Beschluß des Rats über das System der eigenen Mittel der EG vom 5. Mai 1983, in: ABl. der EG, C 145 vom 3. 6. 1983, S. 5.

7 Entschließung vom 22. April 1982 zu den Leitlinien des EP für den Haushalt 1983, in: ABl. der EG, C 125 vom 17. 5. 1982, S. 119.

8 Entschließung vom 12. März 1981, in: ABl. der EG, C 77 vom 6. 4. 1981, S. 54.

9 Vgl. Ziff. 54 der Entschließung vom 22. April 1982 (Anm. 7).

10 In: ABl. der EG, C 194 vom 28, 7. 1982, S. 1ff.

11 Vgl. auch 16. Gesamtbericht der Kommission über die Tätigkeit der EG 1982, S. 59 (Ziff. 91).

12 Entschließung vom 8. Juli 1982, in: ABl. der EG, C 238 vom 13. 9. 1982, S. 64.

13 Vgl. Läufer, Haushaltspolitik, a.a.O., S. 193f.

14 Rs. 72/82 vom 19. Februar 1982, in: ABl. der EG, C 72 vom 23. 3. 1982, S. 7.

15 Ziff. 18 der Entschließung vom 8. Juli 1982 (Anm. 12).

16 Bulletin der EG, Beilage 1/1981. Ergänzend der Bericht der Kommission über die Anwendung des Finanzmechanismus vom 13. November 1981, Dok. KOM(81) 704 endg.; Wortlaut des Mandats in: ABl. der EG, C 158 vom 27. 6. 1980, S. 1; vgl. auch Entschließung des EP vom 17. Juni 1982 zum Mandat vom 30. Mai 1980, in: ABl. der EG, C 182 vom 19. 7. 1982, S. 64.

17 Zur Unterscheidung in ZE (Zahlungsermächtigungen) und VE (Verpflichtungsermächtigungen) siehe Daniel Strasser, Die Finanzen Europas, Bonn: Europa Union Verlag 1979, S. 72ff.

18 ABl. der EG, L 356 vom 21. 12. 1977, S. 1.

19 Siehe oben, Anm. 17.

20 Überblick über die Kürzungen bei den einzelnen Mittelansätzen in: 16. Gesamtbericht, a.a.O., S. 52f. (Tabelle 2).

21 Ziff. 3 der Entschließung zum Ratsentwurf, Einzelplan III – Kommission, in: ABl. der EG, C 13 vom 17. 1. 1983, S. 77.

22 ABl. der EG, L 19 vom 24. 1. 1983, S. 1ff.

23 Zum ‚britischen Problem' und zum Umstrukturierungsmandat der Kommission vgl. bereits ausführlicher Läufer, Haushaltspolitik, a.a.O., S. 194f.

24 Im Ergebnis handelte es sich um eine Minderbeteiligung der Bundesrepublik an der Finanzierung der finanziellen Entlastungen für Großbritannien.

25 Entschließung vom 16. September 1982, in: ABl. der EG, C 267 vom 11. 10. 1982, S. 61.

26 Siehe Entschließung vom 14. Dezember 1982, in: ABl. der EG, C 13 vom 17. 1. 1983, S. 35, und Entschließung vom 16. Dezember 1982, in: ABl. der EG, C 13 vom 17. 1. 1983, S. 67.

27 Entschließung vom 16. Dezember 1982, in: ABl. der EG, C 13 vom 17. 1. 1983, S. 67.

28 Dennoch hat die Ablehnung zu britischer Verärgerung über das EP geführt: vgl. Neue Zürcher Zeitung, Nr. 295 vom 18./19. 12. 1982, S. 19.

29 Vgl. insbes. Ziff. 8 der Entschließung vom 10. Februar 1983, in: ABl. der EG, C 68 vom 14. 3. 1983, S. 68.

30 Vgl. Thomas Läufer, Haushaltspolitik, in: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1980, Bonn 1981, S. 153f.

31 Haushaltskurs 1983: 1 ECU = 2,43 DM.

32 Vgl. BMF-Dokumentation Nr. 1/1982 vom 8. Februar 1982, hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen, S. 35.

Weiterführende Literatur

Bieber, Roland, Die Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften, in: Europarecht, Baden-Baden 1982, Nr. 2, S. 115–132.

Dewost, Jean-Louis u. Marc Lepoivre, La déclaration commune du Parlement européen, du Conseil et de la Commission relative à differentes mesures visant à assurer un meilleur déroulement de la procédure budgétaire, signée le 30 juin 1982, in: Revue du Marché commun, Paris 1982, Nr. 261, S. 514-525.

Edwards, Andrew, Der Haushalt der Europäischen Gemeinschaft: das Konzept der Nettopositionen, in: Europa-Archiv, Bonn 1982, Folge 24, S. 747–756.

Ehlermann, Claus-Dieter, The Financing of the Community: The distinction between Financial Contributions and own Resources, in: Common Market Law Review, Den Haag 1982, Nr. 4, S. 571ff.

May, Bernhard, Kosten und Nutzen der deutschen EG-Mitgliedschaft. Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn: Europa Union Verlag 1982.

Nottelmann, Angela, Der Haushalt der Europäischen Gemeinschaften, Hamburg: Verlag Weltarchiv 1982.

Strasser, Daniel, Budget 1982. Son environnement politique et financier, in: Revue du Marché commun, Paris 1982, Nr. 258, S. 306–365.

Ders., Die Finanzen Europas. Europäische Studien des Instituts für Europäische Politik, Bd. 12, Bonn: Europa Union Verlag 1979.

Ders., The Finances of Europe. The European Perspectives Series, Luxemburg 1981.